

# LUITPOLDSCHULE ANSBACH

## GRUND- UND MITTELSCHULE WEST

Luitpoldschule Ansbach - Feuchtwanger Str. 22 - 91522 Ansbach



Ansbach, den 03.09.2020

### Informationsbrief zum Schulstart in das Schuljahr 20/21

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schulstart in das neue Schuljahr steht vor der Tür und mittlerweile haben wir von Seiten des Kultusministeriums auch die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Start am kommenden Dienstag erhalten.

Die wichtigste Nachricht gleich zu Beginn:

**Am Dienstag, den 08. September, beginnt der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Luitpoldschule wie geplant um 8 Uhr (die ersten Klassen haben an diesem Tag andere Unterrichtszeiten und werden gesondert informiert).**

Im Eingangsbereich stehen für die Schülerinnen und Schüler Aufsteller mit allen wichtigen Informationen zu den Klassenzimmern und den Klassenlehrkräften bereit.

Wie sie aus den Medien mit Sicherheit schon erfahren haben, beginnt das neue Schuljahr auch unter besonderen Regelungen, die das Ziel haben, das Infektionsgeschehen in Bayern im Griff zu behalten bzw. eine weitere Ausbreitung des COVID-19-Virus zu verhindern.

#### 1. Maskenpflicht

- In den ersten beiden Schulwochen (08.09. bis 18.09.) gilt für alle **Mittelschüler** (5. bis 10. Klasse) und natürlich auch für die Lehrkräfte eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände **und im Unterricht**.
- **Grundschüler** (1. bis 4. Klasse) müssen im Unterricht **keinen Mundschutz tragen**. Das gilt auch für die Lehrkräfte.
- **Auch danach** gilt auf dem gesamten Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht (d.h. auch in den Pausen).

#### 2. Drei-Stufen-Plan

Abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen in der Stadt Ansbach hat das Kultusministerium einen Drei-Stufen-Plan festgelegt. Die in den Stunden genannten Schwellenwerte dienen dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht als Orientierungshilfe bei ihrer Entscheidung. **Eine vollständige Schließung aller Schulen in einem Landkreis ist grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.**

##### **Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:**

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

### **Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner**

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

### **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner**

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

## **3. Hygienemaßnahmen**

Da der Hygieneplan des Kultusministeriums sehr umfangreich ist, stelle ich Ihnen in diesem Schreiben nur die **wichtigsten** Informationen zusammen. Den kompletten Plan können Sie unter dem folgenden Link einsehen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

- Personen, die
  - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
  - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
  - die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit gilt:
  - Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. In der Grundschule dürfen Kinder auch mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber die Schule besuchen.
  - Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall **dürfen nicht in die Schule**. Erst wenn die Schüler 24 Stunden symptomfrei sind, ist ein Schulbesuch wieder möglich.
- **Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung**
  - Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne vom Gesundheitsamt** angeordnet.

Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag nach der Ermittlung sowie am Tag 5 und 7 getestet (**nicht an der Schule**).

- **Generelle Hygiene- und Schutzmaßnahmen:**

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten-und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Auch wenn wir alle uns mit Sicherheit gewünscht hätten, dass das neue Schuljahr ohne besondere Maßnahmen und sozusagen vollkommen unbelastet beginnen kann, ist zumindest die Tatsache, dass wieder alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam den Unterricht besuchen können, ein erster Schritt zur gewohnten Normalität. Gemeinsam gilt es nun für alle Rücksicht zu nehmen, aufeinander zu achten und den Schülerinnen und Schülern einen möglichst unbelasteten Start in das Schuljahr 20/21 zu ermöglichen.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Gesundheit. Die Lehrkräfte der Luitpoldschule freuen sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Reißlein, R  
Schulleiter Luitpoldschule Ansbach